

Unter dieser Darstellung hat die Kommission die Ehre, dem Nationalrathe den einmüthigen Antrag vorzulegen:

Es sei dem mit bundesrätthlicher Botschaft vom 26. Jänner d. J. vorgelegten, vom 6. Dezember 1856 datirten Freizügigkeits-Vertrage zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Großherzogthum Baden die vorbehaltene Ratifikation zu ertheilen.

Bern, den 25. Juli 1857.

Namens der Kommission,
Der Berichterstatter:
v. Streng.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 13. November 1857.)

In Folge eingegangener Klagen, daß die den schweizerischen Pässen gewährten Begünstigungen in Beziehung auf die österreichischen Passvisa (siehe Seite 101 hievon) nur eine beschränkte Beobachtung gefunden haben, war der schweiz. Geschäftsträger in Wien vom Bundesrathe angewiesen worden, dießfalls bei dem kais. Ministerium nähere Erkundigungen einzuziehen. Gestützt auf diese, sah der Bundesrath sich veranlaßt, die Kantonsregierungen einzuladen, dahin zu wirken, daß für die nach den österreichischen Staaten bestimmten Reisepässe wieder das Visum der k. k. Gesandtschaft in Bern nachgesucht werde.

Das dießfalls an die Kantone erlassene bundesrätthliche Kreis Schreiben folgt in nächster Nummer.

(Vom 16. November 1857.)

Der Bundesrath wählte Herrn Edmund Höhn von Wädenswil, am Zürichsee, derzeit Gehilfe der Kreispostdirektion Neuenburg, zum Sekretär auf der Expeditionskanzlei der schweiz. Generalpostdirektion in Bern.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	60
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.11.1857
Date	
Data	
Seite	449-449
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 353

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.